

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 26 vom 18. Februar 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 20-371

Gegenstand: Verbot, mindestens aber eine deutliche Reduzierung der Anzahl von professionell vermieteten E-Scootern im öffentlichen Raum

Begründung:

Der Petent fordert ein Verbot, mindestens aber eine deutliche Reduzierung der Anzahl von professionell vermieteten E-Scootern im öffentlichen Raum. Demnach habe die Anzahl von vermieteten E-Scootern in den vergangenen Jahren stark zugenommen, die am Anfang in guter Absicht gestartete Initiative zur Steigerung der Mobilität bei gleichzeitiger Reduzierung der CO₂-Emissionen habe sich mit der Zunahme der Anzahl der E-Scooter inzwischen aber ins Gegenteil gedreht. So würden Verkehrsregeln nur selten beachtet, eine dringend notwendige Kontrolle durch die Polizei und das Ordnungsamt sei nicht im erforderlichen Maße möglich und leistbar. Über die Auswirkungen der Entsorgung der Akkumulatoren und der defekten Geräte gebe es bisher zudem keine stichhaltigen Erkenntnisse. Die Petition wird von 20 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Inneres sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

In Bremen wurde, im Gegensatz zu anderen Städten, ein regulativer Rahmen in Form einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Bremischen Landesstraßengesetz geschaffen, mit dem unter anderem eine Begrenzung der Anzahl von E-Scootern im Fahrzeugverleihsystem statuiert wird. Die Sondernutzungserlaubnisse für die beiden Anbieter wurden im Frühjahr 2021 um zwei Jahre verlängert. Im Zuge dessen wurde die zulässige Obergrenze in vertretbarem Maße von jeweils 500 auf jeweils 750 E-Scooter pro Anbieter erhöht. Mit der Erhöhung ging jedoch auch eine Ausweitung der Betriebszonen einher. Zudem wurde für den Innenstadtbereich eine Begrenzung auf 500 E-Scooter pro Anbieter vorgenommen. Im Außenbereich dürfen pro Anbieter weitere 250 E-Scooter aufgestellt werden.

Im September 2021 hat die Stadtbürgerschaft ein Sondernutzungskonzept beschlossen, das ein Auswahlverfahren für die Verteilung der künftigen Sondernutzungserlaubnisse vorsieht. Die Beschränkung auf zwei Anbieter wurde in dem Sondernutzungskonzept festgelegt, auch ein Gesamtkontingent wurde festgelegt. Dieses sieht die Möglichkeit einer ebenfalls vertretbaren Ausweitung der bestehenden Flotten vor. Im Außenbereich dürfen insgesamt weitere 500 E-Scooter aufgestellt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, auch für Bremen-Nord weitere 500 E-Scooter zuzulassen.

Auch wenn dies nicht der Forderung eines Verbotes oder einer Reduzierung entspricht, ist festzustellen, dass Bremen als erste Stadt durch die Konzeption der Sondernutzungserlaubnis eine verbindliche Obergrenze bestimmt hat, die im Vergleich zu anderen Städten als niedrig einzustufen ist. Ein Kompletterbot war vor diesem Hintergrund nicht erforderlich und wird von den zuständigen Dienststellen auch nicht vorbereitet beziehungsweise in Erwägung gezogen.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen bezüglich der Entsorgung von Akkumulatoren und defekter Geräte liegen der Abfallbehörde derzeit keine Informationen über die Öko- und CO₂-Bilanz von E-Scootern vor. Die zuständige senatorische Dienststelle rekurriert hilfsweise auf ein Synthesepapier zum Stand und Perspektiven des Recyclings von Lithium-Ionen-Batterien aus der Elektromobilität des Verbundvorhabens MERCATOR „Material Effizientes Recycling für die Circular Economy von Automobilspeichern durch Technologie ohne Reststoffe“, wonach „der Optimierung des Recyclings von Lithium-Ionen-Batterien zur Stärkung einer umwelt- und sozialverträglichen Sekundärrohstoffquelle für Schlüsselmaterialien eine große strategische Bedeutung“ zukommt.